

Modellehrgang für die betriebliche Ausbildung

**Theatermaler EFZ
Theatermalerin EFZ**



Schweizerischer Theatermaler Verband

Fédération Suisse des Peintres en décors
Federazione svizzera dei pittori di scenari

c/o Opernhaus Zürich Seerosenstrasse 4 8008 Zürich

Handhabung des Standardlehrplans für die betriebliche Ausbildung

Diesem Modell-Lehrgang für die betriebliche Ausbildung liegt der Bildungsplan vom zugrunde.

Auf den folgenden Seiten sind die betrieblichen Bildungsziele des Theatermalers und der Theatermalerin EFZ aufgelistet. Mit diesem Papier können Sie die betriebliche Ausbildung planen, steuern und kontrollieren. Sie stellen damit sicher, dass Ihre Lernenden gemäss Bildungsplan ausgebildet und damit optimal auf Ihre Tätigkeiten und die Prüfungen vorbereitet werden. Links sind die Fähigkeiten aufgelistet, die im Bildungsplan konkret beschrieben sind. In den Spalten rechts halten Sie den Ausbildungsstand der Lernenden in den Tätigkeiten mit den folgenden Abkürzungen fest.

e = unter Anleitung eingeführt

g = Selbstständig geübt

b = Selbstständig beherrscht

In der Spalte ganz rechts kann die Prüfungsreife quittiert werden.

Dieses Dokument kann auf der Homepage des Schweizerischen Theatermaler Verbandes (www.stmv.ch) heruntergeladen werden.

1 Verstehen der Kunst- und Theatergeschichte

1.1 Kunst- und Theatergeschichte sowie Kunstbetrachtung verstehen

	<i>1. Lehrjahr</i>	<i>2. Lehrjahr</i>	<i>3. Lehrjahr</i>	<i>4. Lehrjahr</i>	
- Die Kenntnisse in Kunstgeschichte und theaterspezifischer Stilkunde für die Gestaltung und Herstellung der Arbeiten bewusst einsetzen (1.1.2)					

2 Planen von Projekten

2.1 Gespräch mit dem Auftraggeber führen

	<i>1. Lehrjahr</i>	<i>2. Lehrjahr</i>	<i>3. Lehrjahr</i>	<i>4. Lehrjahr</i>	
- Das Gespräch mit dem Auftraggeber gezielt führen und die künstlerischen und funktionalen Anforderungen abklären (Modelle, Entwürfe, Fotos, technische Zeichnungen, Skizzen mit allfälligen Auflagen, Bedingungen und Einschränkungen) (2.1.1)					
- Die Anforderungen des Auftraggebers nachvollziehbar dokumentieren, offene Fragen und Probleme festhalten und das Vorgehen und die Termine festlegen (2.1.2)					

2.2 Lösungen suchen und Arbeiten planen

	<i>1. Lehrjahr</i>	<i>2. Lehrjahr</i>	<i>3. Lehrjahr</i>	<i>4. Lehrjahr</i>	
- Lösungsvorschläge erstellen und nach der künstlerischen Wirkung und Machbarkeit beurteilen; die Lösungen dem Auftraggeber präsentieren (2.2.1)					
- Die Ausführung des Auftrags gemäss Vorgaben des Auftraggebers und allgemeinen Restriktionen planen (2.2.2)					

3 Gestalten von Theatermalereien

3.1 Materialien, Werkzeuge, Maschinen und Apparate einsetzen

	<i>1. Lehrjahr</i>	<i>2. Lehrjahr</i>	<i>3. Lehrjahr</i>	<i>4. Lehrjahr</i>	
- Träger- und Aufbaumaterialien fachgerecht, auftragsbezogen und gemäss den betrieblichen Vorgaben bearbeiten und einsetzen (3.1.1)					
- Farben fachgerecht, auftragsbezogen und gemäss den betrieblichen Vorgaben verarbeiten und einsetzen (3.1.2)					
- Chemikalien fachgerecht, auftragsbezogen und gemäss den betrieblichen Vorgaben verarbeiten und einsetzen (3.1.3)					
- Pinsel und Bürsten fachgerecht, auftragsbezogen und gemäss den betrieblichen Vorgaben einsetzen (3.1.4)					
- Werkzeuge, Maschinen und Apparate fachgerecht, auftragsbezogen und gemäss den betrieblichen Vorgaben einsetzen (3.1.5)					

3.2 Grundtechniken und Arbeiten anwenden

	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr	
- Vorgegebene Motive zeichnerisch korrekt und sicher wiedergeben (gegenständliches Zeichnen) (3.2.1)					
- Figürliche Darstellungen anatomisch korrekt und proportional stimmig zeichnen (Aktzeichnen) (3.2.2)					
- 1:1-Zeichnungen und 1:1-Konstruktionen lesen und erstellen und für die Arbeit nutzen (3.2.3)					
- Stilgerechte, massstabgerechte und proportional korrekte Schriften und Ornamente konstruieren, zeichnen und malen (3.2.4)					
- Farbmittel material- und auftragsgerecht herstellen, Farbtöne korrekt abmischen und dabei die Einwirkung von Licht berücksichtigen (3.2.5)					
- Arbeitstechniken mit Farben fachgerecht einsetzen (grundieren, anlegen, malen etc.) (3.2.6)					
- Den technisch korrekten Farbaufbau für verschiedene Trägermaterialien und Untergründe gemäss Auftrag bestimmen (3.2.7)					
- Silhouetten selbstständig mit den fachgerechten Arbeitsschritten herstellen (3.2.8)					
- Stickereiimitationen selbstständig mit den fachgerechten Arbeitsschritten herstellen (3.2.9)					

	<i>1. Lehrjahr</i>	<i>2. Lehrjahr</i>	<i>3. Lehrjahr</i>	<i>4. Lehrjahr</i>	
- Gewebefüllerschablonen selbstständig mit den fachgerechten Arbeitsschritten herstellen (3.2.10)					
- Plots gemäss ihrem Verwendungszweck auftragsgemäss einsetzen (3.2.11)					
- Pausen auf Papier und auf Tüll selbstständig mit den fachgerechten Arbeitsschritten herstellen (3.2.12)					
- Schablonen selbstständig mit den fachgerechten Arbeitsschritten herstellen (3.2.13)					
- Siebdrucke selbstständig mit den fachgerechten Arbeitsschritten erstellen (3.2.14)					
- Stempel, Strukturwalzen und Tapetenwalzen selbstständig mit den fachgerechten Arbeitsschritten herstellen oder beschaffen und damit fachgerechte Vervielfältigungen erzeugen (3.2.15)					
- Dekorationselemente fach- und auftragsgerecht mit bemalten oder unbemalten Stoffen bespannen oder sie auf einen geeigneten Untergrund kleben					
- Dekorationsteile mit Papier- oder Textiltapeten unter Einhaltung des Rappports fachgerecht tapezieren (3.2.16).					
- einfache dreidimensionale Formen und Objekte fachgerecht modellieren					
- Eine Gipsnegativform und vervielfältige diese durch Abgiessen mit neuzeitlichen Materialien erstellen					
- Styroporoberflächen mit plastischen Massen überziehen oder mit Papier oder Stoff überkleben (3.2.17)					

3.3 Prospektmalereien herstellen

	<i>1. Lehrjahr</i>	<i>2. Lehrjahr</i>	<i>3. Lehrjahr</i>	<i>4. Lehrjahr</i>	
- Den Stoff korrekt nach dem Raster aufspannen und grundieren (3.3.1)					
- Nach Entwurf die Umriss- und Anhaltspunkte maßstabsgerecht aufzeichnen oder konstruieren oder eine vorgefertigte Pause übertragen. - Die Zeichnung nach Bedarf nachtintieren (3.3.2)					
- den Prospekt mit den vorgesehenen Farben nach Vorlage anlegen und fertigmalen bzw. spritzen (3.3.3)					

3.4 Transparentmalereien herstellen

	<i>1. Lehrjahr</i>	<i>2. Lehrjahr</i>	<i>3. Lehrjahr</i>	<i>4. Lehrjahr</i>	
- Nach Bedarf eine Stoffunterlage nach Grösse und farblicher Anforderung fachgerecht aufspannen (3.4.1)					
- Das transparente bzw. transluzente Gewebe oder die transparente Folie fachgerecht aufspannen - Die notwendigen Vorarbeiten für die farbliche Bearbeitung vonehmen und nach Bedarf gundieren (3.4.2)					
- Die Umrisse und Anhaltspunkte massstabsgerecht aufzeichnen bzw. kontruieren oder eine vorgefertigte Pause übertragen - Die Vorzeichnung je nach Bedarf auf dem Malgrund, zwischen Malgrund und Malunterlage oder darunter positionieren (3.4.3)					
- die Transparentmalerei mit den vorgesehenen Farben nach Vorlage anlegen und sie fachgerecht fertigmalen bzw. spritzen (3.4.4)					
- Andere Stoffe und Materialien gemäss Anforderungen applizieren (3.4.5)					

3.5 Imitationen herstellen

	<i>1. Lehrjahr</i>	<i>2. Lehrjahr</i>	<i>3. Lehrjahr</i>	<i>4. Lehrjahr</i>	
- Damast- und Gobelinimitationen wie auch Imitationen von Holz, Marmor, Gestein, Ziegelsteinen, Beton, Metallen, Gold oder Oxydationen fachgerecht herstellen (3.5.1)					
- Spezialeffekte wie Rost, Reisslack oder Eisblumen fachgerecht und selbstständig herstellen (3.5.2)					

3.6 Möbel, Requisiten und Kostüme bearbeiten

	<i>1. Lehrjahr</i>	<i>2. Lehrjahr</i>	<i>3. Lehrjahr</i>	<i>4. Lehrjahr</i>	
- Tafelbilder gemäss Auftrag selbstständig mit den geeigneten Techniken und Materialien herstellen (3.6.1)					
- Möbel und Requisiten nach Vorgaben selbstständig mit den geeigneten Techniken und Materialien bearbeiten (3.6.2)					
- Kostüme mit verschiedenen Materialien selbstständig gemäss Vorgaben mit den geeigneten Techniken und Materialien bearbeiten (3.6.3)					

3.7 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sicherstellen

	<i>1. Lehrjahr</i>	<i>2. Lehrjahr</i>	<i>3. Lehrjahr</i>	<i>4. Lehrjahr</i>	
- Gefährdungen für die Gesundheit und die Sicherheit erkennen und die Regeln und Vorschriften beachten (3.7.1)					
- Durch geeignete Massnahmen sich selbst und andere schützen (3.7.2)					
- Die Gebrauchsanweisungen sowie Gefahrenzeichen für gefährliche Stoffe und die Bedienungsanleitungen der Maschinen beachten - Die Vorgaben der Hersteller pflichtbewusst umsetzen (3.7.3)					
- Das Verhalten bei Unfällen und Verletzungen aufzeigen (3.7.4)					

3.9 Umweltschutz sicherstellen

	<i>1. Lehrjahr</i>	<i>2. Lehrjahr</i>	<i>3. Lehrjahr</i>	<i>4. Lehrjahr</i>	
- Die gesetzlichen und betrieblichen Grundsätze, Normen und Vorgaben pflichtbewusst umsetzen (3.8.1; 3.8.2))					
- Abfälle und gefährliche Stoffe vermeiden und vermindere oder sie korrekt gemäss den Normen und Vorgaben entsorgen oder recyceln (3.8.3)					